

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, ob nicht die Bevölkerung der Nordwestschweiz – allenfalls der ganzen Schweiz – mit Schutzmasken ausgerüstet und über deren Handhabung unterrichtet werden kann. Sollte sich eine Massnahme dieser Art als technisch machbar erweisen, so müsste sie so rasch als möglich durchgeführt werden.

Texte du postulat du 1er décembre 1986

A la suite de l'incendie qui s'est produit dans la nuit du 31 octobre au 1er novembre de cette année dans un dépôt de l'entreprise Sandoz, à Schweizerhalle, 500 tonnes de produits chimiques ont brûlé. Les gaz ainsi libérés forment une nuée pestilentielle qui plana sur la ville et ses environs toute une journée. Ils ne semblent pas avoir été toxiques. Toutefois, un grand nombre de poissons ont péri dans le Rhin.

Dans l'agglomération de Bâle, qui n'avait jamais connus pareille alarme, on se demande ce qu'il faudrait faire si, lors d'un nouvel accident du même genre, des substances nocives se répandaient sur la région. Cette question est d'autant plus lancinante que plusieurs industries chimiques y sont implantées, dont trois entreprises particulièrement importantes dans la ville même.

Le Conseil fédéral est invité à étudier la possibilité de fournir des masques à gaz à la population de la Suisse nord-occidentale – voire de tout le pays – et de lui en enseigner le maniement. S'il est possible d'appliquer une telle mesure, elle doit l'être sans tarder.

Miville: Ich möchte Ihnen gleich zu Beginn meiner kurzen Ausführungen mitteilen, dass ich in dieser Sache der Bundesverwaltung keine weitere Arbeit mehr machen, sondern mein Postulat zurückziehen werde.

Es gibt in der Politik nicht nur immer der Weisheit letzten Schluss; es gibt manchmal auch der Weisheit ersten Schluss! Dieses Postulat ist das Resultat eines kurzfristig gefassten Entschlusses, für dessen Zustandekommen ich Ihr Verständnis voraussetzen darf. Man muss diese Morgenstunden des 1. November in Basel und Umgebung erlebt haben, wo man durch das Radio und mittels Polizeiwagen und Lautsprecher aufgefordert wurde, das Haus nicht zu verlassen, Türen und Fenster zu schliessen, und wo man dann trotz geschlossener Türen und Fenster mehr und mehr einen Geruch wahrnahm, von dem anfänglich, während der ersten Stunden, nicht feststand, was da in der Luft lag und wie giftig es war. In diesen frühen Stunden fragte ich mich: Wäre es nicht gut, wenn der Polizeilautsprecher nicht bloss sagen würde: «Macht Türen und Fenster zu», sondern wenn er beispielsweise auch sagen würde: «Machen Sie Ihre Schutzmasken mit Filter 2 oder Filter 5 bereit, je nachdem, was da eben in Frage käme?» So haben an jenem ersten Tage viele Leute in Basel argumentiert; sie haben einem gesagt, man müsste in einem solchen Fall Schutzmasken haben. Es sind auch Leserbriefe in dieser Richtung erschienen. In der Folge hatte man dann Zeit, sich die ganze Problematik etwas gründlicher zu überlegen. Wenn man das tut, erkennt man – zu meinem Leidwesen –, dass Schutzmasken für die Bevölkerung nur eine sehr ungenügende Hilfe in einem Katastrophenfall von der Art wären, wie er sich am 1. November in unserer Region ereignet hat: Erstens sind in einer solchen Stunde nicht alle Leute zu Hause, nicht einmal nachts und schon gar nicht am Tage. Sie müssten also, um die Wirksamkeit einer solchen Massnahme sicherzustellen, die Schutzmasken beständig auf sich tragen, wie das im Militärdienst weitgehend der Fall ist. Eine vollkommen unmögliche Vorstellung! Zweitens ergäben sich auch schwer lösbare Probleme mit den Kindern, insbesondere mit den Säuglingen. Und drittens sind wir ja auch eine Region mit vielen Besuchern, gerade wenn ich an die Mustermesse der nächsten Woche denke. Da strömen – und das wollen wir auch – Tausende von Menschen in unsere Region und halten sich während einer bestimmten Zeit in Basel auf. Diesen wäre mit einer solchen Massnahme für die Bevölkerung auch nicht gedient. Ich glaube also, Schutzmasken müssen in einer solchen Situation auf die

Diensttuenden beschränkt werden, die in bestimmte Sektoren und Räume eindringen müssen, um den Rettungsdienst zu versehen.

Unsere Anstrengungen müssen aber im weiteren noch in eine andere Richtung gehen, nicht in der Richtung, dass man im Hinblick auf Katastrophen die Bevölkerung mit Schutzmasken ausrüstet, sondern es müssen Staat und Industrie ihre Anstrengungen dahin vereinigen, dass das Menschenmögliche getan wird, um solche Katastrophen zu vermeiden. Das ist das Entscheidende, das ist wahrscheinlich der Weisheit letzter Schluss.

Ich habe mich aus diesem Grunde entschlossen, dieses Postulat zurückzuziehen und damit für einmal etwas zur Entlastung der Bundesverwaltung von Berichten solcher Art beizutragen.

Präsident: Wir nehmen davon Kenntnis, dass Herr Miville das Postulat zurückgezogen hat.

86.105

Motion Belser

**Aufsicht über die chemische Industrie
Surveillance à exercer sur l'industrie chimique**

Wortlaut der Motion vom 1. Dezember 1986

Angesichts der bedrohlichen Auswirkungen der jüngsten Ereignisse in der chemischen Industrie wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament einen Gesetzesentwurf zur Schaffung eines eidgenössischen Aufsichtsorgans über die chemische Industrie vorzulegen.

Diese Aufsichtsbehörde soll von den Bewilligungsinstanzen möglichst unabhängig sein. Sie soll das Recht haben, Inspektionen durchzuführen oder durchführen zu lassen sowie die im Interesse der Sicherheit von Mensch und Umwelt nötigen Verfügungen zu treffen.

Texte de la motion du 1er décembre 1986

Les récents événements survenus dans l'industrie chimique sont lourds de conséquences. C'est pourquoi le Conseil fédéral est chargé de présenter au Parlement un projet de loi portant création d'un organe fédéral de surveillance pour l'industrie chimique.

Cette autorité sera la plus indépendante possible des organes qui délivrent les autorisations. Elle sera habilitée à faire effectuer ou à effectuer elle-même des inspections et à prendre les décisions nécessaires pour assurer la sécurité de la population et la protection de l'environnement.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bühler, Meier Josi, Meylan, Miville, Piller, Schmid, Weber (7)

Belser: Es sind nun 130 Tage her seit der Brand- und Umweltkatastrophe von Schweizerhalle. Wir kennen im Augenblick weder die Ursachen genau, noch ist eine Zuweisung von Schuld gestattet. Die Abklärungen und Untersuchungen sind noch im Gange. Trotz dieses Standes der Ermittlungen ist nicht zu übersehen, dass gewisse Zustände im betroffenen Unternehmen wie aber auch Mängel in der Gewichtung und Durchsetzung staatlicher Vorschriften zum Ausmass der Katastrophe beigetragen haben. Der entstandene Schaden ist gross, nicht nur für Sandoz, sondern auch für die Region Basel und für unser Land. Er wird sich nie in Franken und Rappen ausdrücken lassen.

Das Risiko für Katastrophen in der chemischen Industrie im Ausmass von «Schweizerhalle» muss Null sein. In diesem Sinne äusserte sich auch Dr. Krauer von der Firma Ciba-Geigy anlässlich der Orientierung von Parlamentariern

durch die chemische Industrie anfangs Dezember des letzten Jahres. Dieses Ziel dient auch meine Motion. Sie ist beschränkt auf das Gebiet der Kontrolle, sie ist kein Allheilmittel. Das Streben nach einer neuen oder umweltverträglichen Chemie wird dadurch nicht gehemmt. Ich begrüße alle Anstrengungen und Fortschritte in dieser Richtung; sie werden aber zweifellos einige Zeit beanspruchen.

Einen eindeutig geringeren Stellenwert haben für mich die Forderungen nach einer Verbesserung passiver Schutzmassnahmen wie beispielsweise der rascheren Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes. Ihre Wirksamkeit bleibt gegenüber sich rasch entwickelnden Ereignissen in unserem kleinen Land immer fragwürdig, und die Kosten sind unverhältnismässig hoch.

Wenn man von Kontrollinstanzen spricht, berührt man auch die Verantwortung, in diesem Fall die Verantwortung für die Sicherheit in der chemischen Industrie. Diese Verantwortung im engeren Sinn haben auch in Zukunft die Unternehmen voll zu tragen. So sieht es auch das Umweltschutzgesetz vor, beispielsweise in Artikel 10 über den Katastrophenschutz.

Es wäre aber wirklichkeitsfremd, wenn man nicht sehen würde, dass auch in der chemischen Industrie die Sicherheitsaufwendungen mit Erfordernissen der Wirtschaftlichkeit in Konkurrenz stehen. Kritische Situationen können aber auch durch die Dynamik einzelner Produktionsstätten entstehen. Spitzenbelastungen oder schleichende Nutzungsveränderungen kommen immer wieder vor. Das Wissen um eine unabhängige Kontrolle stärkt in beiden Fällen die Ueberlegungen zur Sicherheit.

Für mich ist klar, dass dabei den Kantonen eine entscheidende Rolle zufällt, sowohl was die Bewilligung gewisser Tätigkeiten und Einrichtungen wie auch was die Aufsicht über die Betriebssicherheit angeht. Angesichts der Bedeutung der chemischen Industrie für unser Land, angesichts auch der besonderen Gefahren, die davon ausgehen, und der begrenzten Möglichkeiten der Kantone, eine wirkungsvolle Aufsicht auszuüben, halte ich ein Engagement des Bundes für notwendig. Denken Sie nur schon daran, welche Leute man gewinnen muss, damit der Staat als kompetenter Gesprächspartner der Wirtschaft auftreten kann. Es kann sicher nicht für eine grössere Zahl der Kantone möglich sein, solche Gruppen zu gewinnen.

Die Forderung nach einer Kontrollinstanz auf Bundesebene soll meines Erachtens aber auch die Unabhängigkeit in der Beurteilung stärken. Einerseits ist es für kantonale Aufsichtsbehörden nicht sehr einfach, Entscheidungen zu fällen, die schwerwiegende Auswirkungen auf das wirtschaftliche Geschehen im Kanton haben. Das ist aber nur die eine Seite. Aus dieser Nähe können auch Entscheidungen entstehen, die bei etwas mehr Distanz nicht zu rechtfertigen wären. Wie nötig eine zweite Instanz auf Bundesebene ist, zeigt ein noch junges Beispiel im Zusammenhang mit «Schweizerhalle». Der Bericht über die Folgen für die Gesundheit der Menschen scheint den Kantonsregierungen erst annehmbar, wenn das Bundesamt für Gesundheitswesen dazu Stellung genommen hat. Wir konnten ja kürzlich diese Auseinandersetzungen in der Presse verfolgen.

Die Bedeutung und die besonderen Verhältnisse der chemischen Industrie rechtfertigen eine eidgenössische Aufsichtsinstanz. Wir kennen solche Organe aus anderen Bereichen. Ich möchte auf zwei besonders hinweisen.

Die eidgenössischen Arbeitsinspektorate unterstützen die kantonalen Behörden bei der Durchführung der Arbeitsschutzgesetzgebung. Das ist auch eine Art zweite Instanz, eine Art Oberaufsicht. Der eidgenössischen Bankenkommision mit ihrem Sekretariat messe ich in diesem Bereich eine ähnliche Bedeutung zu. Artikel 23ter Absatz 1 des Bankengesetzes macht deutlich, wie ich mir das Funktionieren einer Aufsichtsinstanz für die chemische Industrie vorstellen könnte. Ich zitiere diesen Absatz: «Erhält die Bankenkommision von Verletzungen des Gesetzes und von sonstigen Missständen Kenntnis, so erlässt sie die zur Herstellung des ordnungsgemässen Zustandes und zur Beseitigung der Missstände notwendige Verfügung.»

Wir betreten mit einem Aufsichtsorgan für die chemische Industrie also kein Neuland. Mein Vorstoss ist weit gefasst. Er kann rasch verwirklicht werden. Er stärkt den Vollzug sowohl von Vorgaben aus der Umweltschutzgesetzgebung wie anderer Auflagen zugunsten der Sicherheit.

Chemie heisst nicht nur Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Wir haben 1100 chemische Unternehmen in unserem Land. Eine rein kantonale Chemieaufsicht kann deshalb auf die Dauer sicher nicht befriedigen. Deshalb ersuche ich Sie, meinem Vorstoss Folge zu geben.

Bundesrat Cotti: Es ist nicht möglich, anlässlich der Beantwortung dieser Motion schon eine Gesamtsicht aller Themen zu geben, die damit berührt werden.

Der Bundesrat hat im letzten Dezember Dutzende von parlamentarischen Vorstössen erhalten, die eine die ganze Breite des Wissens und der zu treffenden Massnahmen umfassende Information verlangten. Der Bundesrat, das Departement und vor allem das BUS sind jetzt daran, diese Information auszuarbeiten. Ich muss sagen: Mich beeindruckt es, mit welchem enormen persönlichen Engagement dies getan wird.

Herr Miville, ich danke Ihnen, dass Sie hier einen kleinen Beitrag zur Reduktion der Belastung geleistet haben. Das schliesst in keiner Weise aus, dass die Frage der Schutzmasken im Rahmen dieser Gesamtbeurteilung nicht auch unter die Lupe genommen wird. Der Bundesrat ist aber noch nicht in der Lage, schon heute definitive Schlüsse aus den gegenwärtig laufenden Arbeiten zu ziehen. Ich muss hinzufügen: Ganz besonders wird das im Rahmen einer künftig zu erlassenden sogenannten Störfallverordnung geschehen, die sich mit all diesen Fragen, unter anderem auch mit der Möglichkeit der Schaffung eines Chemieinspektorates, wird befassen müssen.

Wenn Sie mich fragen sollten, ob das im jetzigen Zeitpunkt tatsächlich einer absoluten, objektiven Notwendigkeit entspreche oder nicht, kann ich Ihnen die Antwort nicht geben. Ich habe die Techniker gefragt – diejenigen, die natürlich mehr verstehen als ich –, was sie dazu meinen. Sie halten es durchaus für möglich, dass man eine solche Massnahme trifft; aber noch seien die Abklärungen ungenügend, weshalb sie heute nicht definitiv darüber berichten könnten. Ob man das tut oder nicht, wie sich die Wechselbeziehungen Bund/Kantone im Rahmen dieses sehr wichtigen und schwierigen Fragenkomplexes gestalten, wird wahrscheinlich die Lösung der von Ihnen gestellten Frage auch beeinflussen.

Aus diesen Gründen, Herr Belser, beantragt der Bundesrat, Ihre Motion – sowie die vielen anderen Motionen, die in dieser Angelegenheit eingereicht wurden – in ein Postulat umzuwandeln, wobei wir Ihnen zusichern können, dass die aufgeworfenen Fragen zurzeit geprüft werden.

Präsident: Ich möchte Herrn Belser anfragen, ob er an der Motion festhält.

Belser: Ich sehe durchaus, dass es noch einiger zusätzlicher Abklärungen bedarf. Aber nehmen Sie meinen Motionstext. Er beinhaltet drei Dinge:

Erstens, dass eine Instanz auf eidgenössischer Ebene geschaffen, ausgeschieden oder bezeichnet werden muss; zweitens, dass sie Inspektionen vornehmen kann; drittens, dass sie Verfügungen treffen kann.

Das sind minimale Forderungen. Deshalb bin ich nicht bereit, diese Motion als Postulat überweisen zu lassen. Ich halte an der Motion fest.

M. Flückiger: Dans le concept: «sécurité de la population», s'insère la sauvegarde de la santé publique. Or selon la loi, c'est la Confédération, en particulier l'Office fédéral de la santé publique qui a pour tâche de développer les méthodes analytiques nécessaires aux organes de contrôle que sont les laboratoires cantonaux. La nécessité d'uniformiser et d'adapter les méthodes d'investigation de routine et de développer rapidement de nouvelles méthodes en fonction

de problèmes urgents est reconnue. Elle devient pressante. Or, la Confédération ne dispose pas de l'infrastructure ni du personnel suffisants pour assumer ces tâches de développement, que ce soit en situation normale ou urgente. Aussi certaines situations de crise ne sont pas maîtrisées tant du point de vue des techniques analytiques que de celui de l'information y relative. Il en résulte une insécurisation du public entraînant des conséquences économiques.

Il est impératif que la Confédération augmente ses prestations pour faire face à ses obligations légales à l'égard des organes de contrôle interne de l'industrie chimique et de contrôle dans le domaine également de l'analyse des denrées alimentaires et de l'environnement.

Pour ces motifs, je soutiendrai la motion de M. Belser en émettant le vœu que l'on puisse la prolonger en étudiant, et ceci dans le but d'assurer une protection efficace de la santé publique, la possibilité d'adjoindre à l'organe de surveillance visé par la motion Belser, un institut fédéral de chimie analytique dont la vocation consisterait notamment à assurer la surveillance des laboratoires cantonaux commis à l'analyse des denrées alimentaires.

Puis-je ajouter à l'intention du Conseil fédéral que l'organe, visé par la motion de notre collègue et complété par l'institut, dont je me permets de souhaiter la création, pourrait être décentralisé et trouver sa domiciliation dans un canton proche des grands centres de production chimique bâlois.

Cavelty: Ich unterstütze den Bundesrat. Ich habe zwar Verständnis für die Besorgnisse und für das Bedürfnis nach einer rigoroseren Kontrolle. Auf der anderen Seite aber scheint es mir wichtig zu betonen, dass es hier um eine Frage der Aufgabenteilung geht. Es ist doch so, dass hier ein eidgenössisches Organ zur Kontrolle postuliert wird. Gerade Ausführung und Kontrolle von eidgenössischen Vorschriften und Gesetzen ist aber Sache der Kantone.

Als Herr Belser nach dem Rückzug des Vorstosses von Herrn Miville das Wort ergriffen hat, habe ich gedacht, er ziehe seine Motion angesichts seiner Wahl in den Regierungsrat jetzt auch zurück. Herr Belser ist inzwischen nämlich Mitglied der kantonalen Exekutivbehörde geworden. Es wäre mir verständlich gewesen, wenn er jetzt die kantonale Autonomie und die kantonale Zuständigkeit betont hätte. Dass er immer noch sagt, die Unabhängigkeit sei bei einer eidgenössischen Instanz grösser, zeigt mir, dass er doch noch mit dem stärkeren Bein hier in Bern ist. In einigen Jahren wird das sicher umgekehrt sein.

Wir sollten konsequent sein und die Aufgabenteilung auch da durchziehen. Es ist ein besonderes Gebiet, das wir den Kantonen überlassen sollten. Gerade der Motionär und seine Kreise waren, wenn ich an die Diskussion und Abstimmung über die Bundespolizei zurückdenke, gegen einen Eingriff des Bundes. Wenn ich ferner daran denke, wie gerade in seiner Gegend und vielleicht auch von ihm selber die Zuständigkeit der Region in anderem Zusammenhang sonst besonders betont wird – ich denke an Kaiseraugst usw. –, fällt es mir schwer, jetzt plötzlich gerade aus dieser Ecke der Schweiz den Ruf nach vermehrtem Eingriff von Bern zu verstehen.

Ich bin der Meinung, man sollte die Motion nicht annehmen. Das Postulat kann man akzeptieren, weil es der Bundesrat auch so will, aber mit dem Einwand, den anzubringen ich mich verpflichtet fühlte.

Jagmetti: Ich verstehe, dass gerade im Raum der Nordwestschweiz in verstärkter Masse ein Bedürfnis nach Gewährleistung von Sicherheit besteht. Wenn ich aber den Motionstext durchlese, frage ich mich in Abwandlung des Votums von Herrn Miville, ob hier der Weisheit erster oder letzter Schluss vorliegt. Meines Erachtens ist es bestenfalls der, Weisheit vorletzter Schluss, und zwar aus folgenden Überlegungen:

Herr Belser hat seinerseits schon darauf hingewiesen, dass bei einer solchen Anlage eine ganze Reihe von Bewilligungen erforderlich ist, auf die er im Motionstext auch Bezug nimmt. Bei der Baubewilligung sind wir uns im klaren, dass

sie zwar eidgenössisch vorgeschrieben ist, aber im wesentlichen nach kantonalen Voraussetzungen und in einem kantonalen Verfahren erteilt wird. Die Plangenehmigung und die Betriebsbewilligung nach Arbeitsgesetz spielen sich nach eidgenössischem Recht ab, werden aber durch eine kantonale Behörde zumindest in erster Instanz gehandhabt. Weitere Bewilligungen sind erforderlich aus Gründen des Gewässerschutzes und unter anderen Gesichtspunkten. Schliesslich haben wir durch das Umweltschutzgesetz keine umfassende Bewilligungspflicht begründet, sondern – meines Erachtens in der klugen Erkenntnis, dass die meisten Anlagen schon einer Bewilligungs- oder Konzessionspflicht unterliegen – die Umweltverträglichkeitsprüfung eingeführt, um den Aspekt Umwelt in dieses Bewilligungssystem einzuordnen. Wenn wir nun eine neue Aufsicht schaffen, stellt sich die Frage, in welchem Zusammenhang wir dies tun sollen und in welcher Beziehung die neue Kontrolle zu den schon bestehenden Aufsichtsmaßnahmen stehen soll.

Wenn ein Bundesgesetz verlangt wird, stellt sich aber nicht nur die Frage nach den Bezügen, sondern auch die nach der Verfassungsgrundlage. Artikel 24 septies BV über den Umweltschutz gibt dazu einen ersten Ansatz; einen weiteren finden wir bei den arbeitsrechtlichen Grundlagen in unserer Verfassung. Aber eine umfassende Gesetzgebungsbefugnis im Bereiche der Industrie oder speziell der chemischen Industrie besteht nicht, sondern es sind für die genannten speziellen Schutzmassnahmen die verfassungsrechtlichen Grundlagen vorhanden.

Wenn man die Motion also zu ihrem vollen Nennwert nehmen möchte, müsste man sich überlegen, ob nicht mindestens ein Teil dieser Anliegen erst durch eine Verfassungsrevision gewährleistet werden könnte. Es stellen sich aber weitere Fragen, die ich Ihnen nur ganz kurz und aus meiner Sicht noch erläutern möchte.

Verlangt wird kein neues Bewilligungssystem, sondern ein Aufsichtsorgan, und zwar ein Organ, das vom Bewilligungsorgan unabhängig ist. Hätte dieses Aufsichtsorgan die Bewilligungserteilung zu kontrollieren – daraus ergäben sich Probleme der Verwaltungsaufsicht –, oder wäre umgekehrt neben dem Bewilligungssystem ein Aufsichtssystem vorzusehen, das eine eigene Hierarchie hat? Das sind, zugegeben, alles Einzelfragen, Einzelfragen allerdings, über die man sich noch Gedanken machen muss. Sie werden sich bei der Realisierung dieser Motion stellen und eine Reihe von Problemen aufwerfen, über die meines Erachtens sehr sorgfältig im Sinne, wie es der Bundesrat zu tun pflegt, Abwägungen zu treffen sind, bevor man sich auf eine bestimmte Lösung festlegen kann.

Gestatten Sie mir zum Schluss eine Bemerkung zu meinem Votum bei der Debatte über «Schweizerhalle». Ich war der Meinung und bin es nach wie vor, dass das grosse Problem die Voraussehbarkeit aller möglichen Ereignisse ist und dass wir diese Voraussehbarkeit nur durch eine Zusammenarbeit von Behörden und Unternehmungen erfassen können. Ich bin Herr Belser dankbar, dass er darauf hingewiesen hat, und möchte betonen: ein Aufsichtsorgan allein schafft die Sicherheit nicht, sondern es ist die Zusammenarbeit aller Kräfte, die in diesen Fragen Verantwortung tragen. In diesem Sinne scheint es mir sehr zweckmässig, wenn der Bundesrat die Fragen prüfen kann, ohne heute auf eine ganz bestimmte Lösung fixiert zu sein. Deshalb votiere ich meinerseits für das Postulat.

Abstimmung – Vote

Für die Ueberweisung der Motion
Dagegen

4 Stimmen
28 Stimmen

Motion Belser Aufsicht über die chemische Industrie

Motion Belser Surveillance à exercer sur l'industrie chimique

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1987
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	86.105
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.03.1987 - 08:00
Date	
Data	
Seite	82-84
Page	
Pagina	
Ref. No	20 015 372

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.